

# Zwingen statt überzeugen?

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will per Gesetz eine Pflicht einführen, sich gegen Masern impfen zu lassen

**Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP**

## »Unnötig gefährdet«?

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) ist ein begehrter Interviewpartner. Seine veröffentlichten Mediengespräche lässt er zudem gern auf der Website des Ministeriums präsentieren. Zu lesen ist dort auch ein Interview, das *BILD am Sonntag* am 5. Mai druckte. Unter der Überschrift »Spahn: »Impfungen vermeiden Schmerzen und Leid« führt der Minister aus, warum und wie er eine Impfpflicht einführen will. Auf die Frage der *BILD*-JournalistInnen Roman Eichinger und Miriam Hollstein, warum Eltern denn nicht mehr die Freiheit haben sollen, »selber zu entscheiden, was für ihr Kind gut ist«, sagte Spahn: »In einem freien Land muss ich mich darauf verlassen können, dass mich mein Gegenüber nicht unnötig gefährdet. Auch das ist eine Bedingung für Freiheit. Masern sind höchst ansteckend und haben häufig schwerwiegende Folgen: Lungen- oder Gehirnentzündung, manchmal sogar den Tod.« Im weiteren Verlauf des Gesprächs bekräftigte Spahn, dass er sich offenbar auch persönlich bedroht fühlt: »Wenn jemand, der Masern hat, in einem Raum niest, schwirren die Viren noch ein bis zwei Stunden im Raum und können andere anstecken. Wenn ich mit Ihnen zusammensitze, mit Ihnen Zug fahre oder fliege, muss ich in einem freien Land darauf vertrauen können, dass ich nicht von Ihnen unnötig in Gefahr gebracht werde.«

**Eltern sollen ab März 2020 verpflichtet werden, ihre Kinder zweimal gegen Masern impfen zu lassen. Wer sich weigert, dem drohen Sanktionen und Ausgrenzungen. Das jedenfalls sieht der Referentenentwurf eines sogenannten Masernschutzgesetzes vor, erarbeitet vom Bundesgesundheitsministerium (BMG). Der geplante Impfzwang ist umstritten – allerdings scheinbar nicht im Bundestag.**

Der amtierende Bundesgesundheitsminister gilt als versierter Kommunikator, eine bemerkenswerte Arbeitsprobe lieferte er Anfang Mai: »Im Interview mit der *BILD am Sonntag* hat Jens Spahn seine Ideen zur Umsetzung der Impfpflicht vorgestellt«, meldet die BMG-Homepage – und verlinkt den Wortlaut gleich mit. Spahns Antworten bringen, teils emotional formuliert (→ *Randbemerkung*) und stets ohne Juristendeutsch, auf den Punkt, was im BMG-Referentenentwurf für ein Masernschutzgesetz drin steht.

Vorgesehen ist, dass künftig alle Kinder beim Eintritt in Kita und Schule nachweisen müssen, dass sie die beiden von der Ständigen Impfkommission empfohlene Masernimpfungen erhalten haben, dies möglichst per Vorlage des Impfausweises. Wer Kindergarten oder Schule bereits besucht, muss den Impfnachweis ebenfalls führen, spätestens bis zum 31. Juli 2020. Kinder oder Jugendliche, die Masern hinter sich haben und somit gegen die Infektionskrankheit immun sind, müssen ein ärztliches Attest vorlegen.

Die Impf- und Nachweispflichten, die das BMG anstrebt, würden auch für Erwachsene gelten, die in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten, zum Beispiel ErzieherInnen und LehrerInnen.

Nichtgeimpften Kindern kann gemäß BMG-Entwurf die Aufnahme in eine Kita verweigert werden. Da ein solcher Ausschluss in Schulen wegen der geltenden Schulpflicht rechtlich sicher nicht möglich ist, müssen Eltern, die ihren schulpflichtigen Nachwuchs nicht gegen Masern impfen lassen, mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro rechnen – laut BMG-Entwurf würde die unterlassene Impfung vor Schuleintritt nämlich als Ordnungswidrigkeit bewertet.

All diese Zwangsmaßnahmen hält Christdemokrat Spahn für geboten, er sagt: »Alle Eltern sollen sicher sein können, dass ihre Kinder nicht von anderen mit Masern angesteckt und gefährdet werden.«

Zum Hintergrund schreibt das BMG, »trotz aller Aufklärungskampagnen« seien die Impflücken bei Masern in Deutschland »weiterhin zu groß«. Die konkreten Anteile sehen laut BMG so aus: 97,1 Prozent der SchulanfängerInnen hätten die erste Masernimpfung bekommen. Die zwecks Herdenimmunität »gewünschte Impfquote von 95 Prozent« sei allerdings statistisch nicht erreicht, wenn man die zweite Impfung in den Blick nehme: Gut 93 Prozent der SchulanfängerInnen im Jahr 2017 seien zweimal gegen Masern geimpft gewesen.

Absolute Zahlen gab das BMG Anfang Mai auf Anfrage der FDP bekannt: In den Jahren 2009 bis April 2019 seien hierzulande insgesamt 9.907 Masernfälle an das zuständige Robert-Koch-Institut gemeldet worden; wie schwer oder harmlos der Verlauf der Masern im einzelnen war, steht nicht in der BMG-Antwort.

Ob eine verpflichtende Masernimpfung präventionspolitisch effektiv wäre und juristisch überhaupt haltbar, ist in Fachkreisen durchaus umstritten. Der Deutsche Ärztetag ist für die Impfpflicht, ebenso der langjährige Bundesärztekammer-Präsident Frank Ulrich Montgomery, der in einem Gespräch mit der *Deutschen Presse-Agentur* hinsichtlich der Umsetzung aber auch praktische Bedenken äußerte: »Ich

»Ich kann mir nicht vorstellen, dass man Kinder mit der Polizei zum Impfen schleppt.«

kann mir nicht vorstellen, dass man Kinder mit der Polizei zum Impfen schleppt.« Für eine Impfpflicht wirbt auch der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte. Deren Präsident Thomas Fischbach weiß aber, dass die Wahlfreiheit schon jetzt praktische Lücken hat: »In Deutschland ist derzeit kein Einzelimpfstoff gegen Masern mehr verfügbar.« Eingesetzt werden Kombinationsimpfstoffe, die dreifach wirken sollen, also gegen Masern, Mumps und Röteln. Oder auch vierfach, dann zusätzlich gegen Windpocken. Würde die Impfpflicht gegen Masern eingeführt, beträfe sie faktisch also nicht nur diese Infektionskrankheit.

Es gibt auch Fachleute aus Medizin, Ethik und Recht, die inhaltliche Zweifel anmelden >

## Petition gegen Einführung einer Impfpflicht

»Deutschland braucht keine Impfpflicht!« steht über einer Petition, die der Verein »Ärzte für Individuelle Impfscheidung« initiiert hat – mit reichlich Resonanz.

Rund 140.000 Menschen haben die Petition bis Mitte Juni online unterschrieben. Sie fordern Bundesregierung und Bundestag auf, »jede Gesetzesinitiative zur Einführung einer Impfpflicht gegen Masern zu unterlassen und das Recht auf freie und individuelle Impfscheidung anzuerkennen«.

In der Begründung der Petition heißt es: »Die Masern sind weder eine Erkrankung mit hoher Sterblichkeit, noch ist mit einer epidemischen Ausbreitung zu rechnen.« Zwar habe es in den ersten Monaten dieses Jahres mehr Masernfälle als 2018 in Deutschland gegeben, aber weniger als 2017 und 2015. Um »wirksam gegen Krankheitshäufungen vorzugehen«, reichten die

im geltenden Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelten Schutzmaßnahmen, bemerkt die Petitionsbegründung. So rechtfertige § 28 Abs. 2 IfSG nach Feststellung von Masern zeitlich begrenzte Betretungsverbote für Kindergärten und Schulen, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit in der Gemeinschaftseinrichtung nicht mehr zu befürchten ist; ein solches Vorgehen sei also »bereits heute auch gegenüber Ungeimpften bzw. Kindern ohne Immunstatus möglich«.

Als Reaktion auf den Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums, der eine Impfpflicht gegen Masern vorsieht (→ Seite 8), haben die Ärzte für Individuelle Impfscheidung außerdem eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht, adressiert an Minister Jens Spahn und weitergeleitet an führende PolitikerInnen im Bundestag. Das Papier (12 Seiten) steht ebenso wie die Petition auf der Homepage des gemeinnützigen Ärztevereins (→ Randbemerkung). Die Unterschriftensammlung läuft weiter, die InitiatorInnen hoffen auf 250.000 UnterstützerInnen bis Ende Juli.

Klaus-Peter Görlitzer ☺

- ▶ und Zwangsmaßnahmen ablehnen (→ Seiten 10 + 11), außerdem läuft seit Wochen eine Unterschriftensammlung für eine Petition gegen die Einführung einer Impfpflicht und für das Recht der Eltern, weiterhin selbst und gut informiert zu bestimmen (→ Kasten). Angesprochen auf die Online-Petition, die der Verein Ärzte für individuelle Impfscheidung gestartet hat, sagte Spahn der *BILD am Sonntag*, die Mehrheit der ÄrztInnen unterstütze die Impfpflicht – und er fügte hinzu: »Aber wie bei allen Bürgern gibt es auch bei den Ärzten unterschiedliche Meinungen. Das finde ich okay.«

Von Spahns Plänen sind auch Impfstoffhersteller berührt. Dass sie ihr Geschäftsfeld womöglich nicht nur fördern, sondern auch Widerstand provozieren und die Bereitschaft zu weiteren Impfungen beeinträchtigen könnten, ahnt wohl auch der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (vfa). In der Öffentlichkeit hat er sich jedenfalls so positioniert: »Der vfa hält es für besser, weiter auf Überzeugung statt auf Zwangsmaßnahmen zu setzen.«

### Erstaunlich unkritisch

Angesichts der unterschiedlichen Reaktionen ist es erstaunlich, dass Spahns Masernschutzgesetz im Bundestag bisher weitgehend unkritisch kommentiert wird. Dabei kann der Gesundheitsminister nicht nur mit Zustimmung des Koalitionspartners SPD rechnen. Für den Vorstoß, Masernimpfungen zur BürgerInnenpflicht zu machen, kam tendenzielle Unterstüt-

zung auch aus den Reihen der Opposition, von FDP, Linken und Grünen.

Die Ökofraktion, die derartige Zwangsmaßnahmen früher stets abgelehnt hatte, hat offenbar einen Richtungswechsel eingeleitet. Am 8. Mai, kurz nach Spahns medienwirksamer Vorstellung seines Entwurfs, brachten die Grünen einen Antrag in den Bundestag ein – Überschrift: »Masern und andere Infektionskrankheiten jetzt eliminieren – Solidarität und Vernunft fördern, Impfquoten nachhaltig steigern«. Mit diesem Papier fordern die Grünen im Bundestag, dass vor Aufnahme eines Mädchen oder Jungen in eine Kita stets deren Impfstatus »geprüft wird«. Falls dieser unvollständig sei, »insbesondere bei Fehlen der zweiten Masernimpfung«, müsse diese nachgeholt werden – »als Voraussetzung für den Besuch der Kita«. Zudem wollen die Grünen, dass Anfang 2021 ein »digitaler Impfpass« eingeführt wird, und zwar als Teil der elektronischen Patientenakte (→ Seite 14).

### »Rückenwind« aus den Bundesländern

Über »notwendigen Rückenwind« auch aus den Bundesländern freute sich Spahn am 7. Juni. Die GesundheitsministerInnen hatten bei ihrer Konferenz in Leipzig mehrheitlich »begrüßt«, dass Spahn eine bundesweit einheitliche Regelung zur Masernimpfpflicht schaffen wolle.

Bisher wird die Stimmung noch öffentlich sondiert. Die Beratungen von Spahns Plänen beginnen frühestens im Herbst im Bundestag. ☺

### »Keine Impfgegner«

»Als Ärzte für Individuelle Impfscheidung e.V. sind wir keine Impfgegner«, erklärt der gemeinnützige Verein mit Sitz in Herdecke auf seiner Homepage, und so steht es auch in § 2 seiner Satzung. In der Selbstdarstellung auf [www.individuelle-impfscheidung.de](http://www.individuelle-impfscheidung.de) liest man unter anderem: »Impfungen können einen Schutz vor bedrohlichen Erkrankungen vermitteln, ihr Einsatz hat weltweit zu einem besseren Gesundheitsstatus vieler Menschen beigetragen. Impfstoffe können jedoch – wie alle Arzneimittel – auch schwere unerwünschte Wirkungen hervorrufen, im Einzelfall mit bleibender Beeinträchtigung der Gesundheit. [...] Wir sind uns des Konfliktes zwischen einer individuellen Impfscheidung und den bei öffentlichen Impfprogrammen angestrebten hohen Durchimpfungsraten bewusst. Dieser ist jedoch nicht auflösbar durch tendenziöse Information der Öffentlichkeit, gezieltes Schüren irrationaler Ängste und Androhung von Repressalien gegenüber kritischen Eltern und ihren Ärztinnen und Ärzten. Nur eine differenzierte, ärztliche Aufklärung über alle bekannten individuellen und epidemiologischen Aspekte jeder einzelnen Schutzimpfung oder jedes Impfprogramms kann den Eltern bei einer verantwortlichen Entscheidungsfindung helfen. Die aktuell geforderte Impfpflicht missachtet diese Verantwortlichkeit des Einzelnen.«